

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Beispiele zu den zehn Geboten : I. Das erste Gebot  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922805>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Caubstummen-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.

Der Reingewinn ist für den Taubstummenheim-Fonds bestimmt.

3. Jahrgang

Nr. 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.  
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50.  
Ausland: Fr. 4.20 mit Porto.  
Inserate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeile.  
Buchdruckerei Bühler & Verder, Bern.

1909

15. Februar

## Beispiele zu den zehn Geboten.

(Siehe 2. Mose 20, 1—17.)

### I.

Liebe Leser! In einem alten religiösen Buch habe ich die folgenden Geschichtlein gefunden. Diese sollen euch die zehn Gebote Gottes veranschaulichen, besser als es lange Erklärungen können.

#### Das erste Gebot.

„Du sollst keine andern Götter neben mir haben.“ Vers 3.

Jemand fragte: „Wie kommt es doch, daß die Heiden die Geschöpfe anbeten, statt des Schöpfers?“ — Die Antwort lautete: „Es geht diesen Menschen wie jenem Knaben, der zum erstenmal in den Hof des Königs kam. Jeden, den er schön gekleidet sah mit Degen, Ordensstern und Band, sah er für den König selber an, und es waren doch nur seine Diener. So hält der blöde, von der Wahrheit nicht erleuchtete Mensch bald Sonne, Mond und Sterne, bald andere herrliche Geschöpfe für Gott selber.“ —

Als im Jahr 1527 ein Reformierter um der neuen evangelischen Lehre willen verbrannt werden sollte, riet ihm ein Freund, er solle doch einen Widerruf tun (d. h. seinen Glauben und seinen Gott verleugnen), dann könne er frei werden und wieder zu seinem Weib und seinen Kindern gelangen. Aber er antwortete: „Weib und Kind sind mir zwar lieb und wert, so sehr, daß ich sie dem Herzog nicht um alles sein Gut geben wollte; aber dennoch habe ich Gott noch viel lieber!“ Er gab also Gott den Vorzug. Weib und Kinder können wir im Himmel wieder antreffen. Wer aber seinen Gott verloren hat, der hat alles verloren.